

An die Schüler*innen der 9. Klassen

Bus-/Bahnfahrkarten während des Betriebspraktikums im Februar 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,

plant bereits vor den Weihnachtsferien wie ihr euren Praktikumsbetrieb erreicht.

Viele von euch besitzen das „**Schülerticket Hessen**“. Dies gilt in ganz Hessen und teilweise darüber hinaus (z.B. Mainz – bis ZDF).

Falls ihr kein „Schülerticket Hessen“ besitzt oder euer Betrieb außerhalb des obengenannten Bereiches liegt, gilt Folgendes:

Vor dem Praktikum:

- Kundenkarten direkt bei LNVG ausstellen lassen. Hierzu wird lediglich ein Ausweis mit Namen und Geb.-Datum benötigt z.B. Personalausweis, Schülerschein, Krankenkassenschein. Das LNVG-Büro findet ihr in Groß-Gerau in der Jahnstraße 1 oder in Mörfelden in der Bahnhofstraße 38. Ihr erhaltet eine persönliche Kundenkarte, die ihr zum Kauf der Wochen- bzw. Schülereinzelfahrscheine benötigt. *Einen Antrag mit Schulstempel ist nicht nötig.* Der Kreis erstattet ausschließlich die günstigste Fahrkarte. Alle Vergünstigungen müssen dabei genutzt werden – wie zum Beispiel Anschlussfahrkarten. Die Fahrkarte ist nur gemeinsam mit der Kundenkarte gültig.

Nach dem Praktikum:

- Alle Fahrkarten müssen zwecks Rückerstattung sorgfältig aufbewahrt werden. Diese bitte auf ein DIN-A4-Blatt kleben und nach dem Praktikum gemeinsam mit dem Rückerstattungsformular schnellstmöglich im Sekretariat abgeben. Das Formular findet ihr auch auf unserer Homepage.
- Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Betriebspraktikum über den Kreis Groß-Gerau und wird direkt auf das von euch angegebene Konto überwiesen.

Falls ihr Fragen habt, bitte ausschließlich direkt an mich.
Montags, mittwochs und freitags in der großen Pause.

Viele Grüße
Petra Susenburger
06.11.2024